

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

35. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

21.02.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>				
Nr.		den	Beschluss				

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Dengler eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 14 14 0 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.01.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.01.2017 war den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2 14 **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgenden Bauvorhaben werden vom Marktgemeinderat keine Einwendungen erhoben:

14 0 **a) Preis Tobias und Manuela**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 301/76 Gemarkung Falkenstein im Baugebiet Erbsengrund in Falkenstein, Burgblick 22.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erbsengrund“ in Falkenstein.

Das geplante Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Carport an der Nordgrenze, Zufahrt zu Garage und Carport von Osten anstatt von Süden
- Pultdach mit 16° Dachneigung beim Carport – nicht an Hauptgebäude angepasst
- Dachneigung 20°
- Stützmauer bei Eingang 2,5 m statt 1,0 m und Terrassierungen teilweise höher als 1,0 m

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und den einzelnen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

14 0 **b) Tauböck Robert**

Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zum Zweifamilienhaus sowie Neubau eines Carport mit Technikraum und Geräteraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 2695 Gemarkung Arrach in Witzenzell 20.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>
		den	
		Beschluss	

Laut Eingabeplan ist vorgesehen, den öffentlichen Weg Fl. Nr. 2696 Gmkg. Arrach zu verlegen, um das Baugrundstück mit dem Grundstück Fl. Nr. 2794 und dem Weg in der Länge zwischen diesen beiden Grundstücken verschmelzen zu können.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und der Verlegung des öffentlichen Weges zu.

12 0 **c) Höcherl Andreas und Höcherl-Markgraf Christin**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 182/3 Gemarkung Falkenstein im Tiergartenweg.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein. Laut Eingabeplan soll das Bauvorhaben nur ca. 1,5 m neben der gemeindlichen Kanalleitung errichtet werden. Etwaige Schäden sind auf eigene Kosten zu beheben.

Die beiden Marktgemeinderäte Franz und Georg Höcherl sind wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

14 0 **d) Riedl Norbert und Martina**

Tektur Einbau einer Dachgaube, Terrassenüberdachung, Anbau eines Abstellraumes, sowie Erstellung eines Stadels und verschiedener Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 943 Gemarkung Au in Mühlthal.

11 3 **e) Markt Falkenstein**

Neubau eines Info-Pavillons mit Sitzgelegenheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 Gemarkung Au beim Bahnradweg bei Gfäll (Kreuzung Talweg).

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt:

- Landes Christian

Anbau eines Milchtankraumes, eines Melkraumes und Liegeboxen an das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude in Ettmannsdorf.

3

Neuer Standort für 900-Jahr-Erinnerungsstein des Marktes Falkenstein (derzeitiger Standort: Pfarrhof Falkenstein)

Bürgermeister Dengler berichtet, dass der 900-Jahr-Erinnerungsstein des Marktes Falkenstein momentan auf kircheneigenem Grund steht. Die Kirchenverwaltung hat einen Antrag auf Versetzung dieses Erinnerungssteines gestellt, da im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Pfarrhofes in diesem Bereich neue Parkplätze geschaffen werden sollen.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	den	Beschluss
---------	------	-----	-------	-----	-----------

Der Marktgemeinderat soll nun darüber entscheiden, ob dem Antrag zugestimmt wird und gegebenenfalls einen geeigneten neuen Standort festlegen.

Marktgemeinderätin Fries schlägt vor, bezüglich des Standortes in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung zu treffen. Zuerst solle der Bauausschuss geeignete Örtlichkeiten überprüfen.

- | | | | | | |
|----|----|---|---|--|--|
| 14 | 14 | 0 | Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Kirche auf Versetzung des Erinnerungssteines im Zuge der Baumaßnahmen zuzustimmen. Mögliche neue Standorte wird der Bauausschuss in nächster Zeit besichtigen. | | |
|----|----|---|---|--|--|

4 14

Vergrößerung des Ausschusses für Soziales:

a) Mitgliedschaft der Jugend- und Seniorenbeauftragten mit Stimmrecht

In seiner letzten Sitzung hat der Ausschuss für Soziales dem Marktgemeinderat empfohlen, zusätzlich zu den fünf Ausschussmitgliedern auch den jeweiligen Beauftragten für Jugend und für Senioren Sitz und Stimme im Ausschuss zu geben. Zuständiges Gremium dafür ist der Marktgemeinderat.

Möglich ist dies durch eine Vergrößerung des Ausschusses auf künftig sieben Sitze. Die Verteilung der Sitze muss ein „Spiegelbild des Marktgemeinderates“ darstellen. Das heißt, sowohl die Wählergemeinschaft Falkenstein-Völling, als auch die Wählergemeinschaft Arrach haben dann die Möglichkeit, je ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied für den Ausschuss zu nominieren.

Da die Jugendbeauftragte Fries bereits Mitglied im Ausschuss für Soziales ist, soll für sie aus der Wählergemeinschaft Falkenstein-Völling ein weiteres neues Mitglied in das Gremium berufen werden.

- | | | | | |
|----|---|--|--|--|
| 14 | 0 | Der Marktgemeinderat beschließt, dass die zwei Beauftragten für Jugend und Senioren einen Sitz im Ausschuss für Soziales erhalten und eine weitere Person in den Ausschuss aufgenommen wird. Der Ausschuss für Soziales wird daher auf sieben Sitze zuzüglich Vorsitzenden vergrößert. | | |
|----|---|--|--|--|

b) Berufung der neuen Mitglieder

Als Mitglied wird Marktgemeinderat Hintermeier Peter vorgeschlagen.

- | | | | | |
|----|---|--|--|--|
| 14 | 0 | Der Marktgemeinderat beschließt, die Seniorenbeauftragte Auer Rosi aus der Wählergemeinschaft Arrach und Herrn Hintermeier Peter aus der Wählergemeinschaft Falkenstein-Völling als weitere Mitglieder in den Ausschuss aufzunehmen. | | |
|----|---|--|--|--|

Die Geschäftsordnung wird in den jeweiligen Punkten geändert und danach allen Marktgemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

5 14

**Teilflächennutzungsplan Windkraft;
aktueller Stand und weiteres Vorgehen nach veränderten Voraussetzungen**

Am 24.01.2017 wurde im Rathaus Falkenstein über das weitere Vorgehen beim gemeinsamen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ im Bereich der AG Vorwald beraten. Anwesend war neben den Vertretern aller beteiligten Gemeinden auch Fr. Maroski vom beauftragten Büro KomPlan.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Marktgemeinderäte eine Zusammenfassung dieser Besprechung, sowie eine Übersicht über die drei möglichen Optionen erhalten.

Bürgermeister Dengler teilt mit, dass sich die AG Vorwald bereits frühzeitig mit dem Thema Windkraft beschäftigt habe. Das Verfahren ziehe sich mittlerweile über Jahre, da sich die Kriterien laufend verändert haben und durch die Einführung der 10-H-Regelung die Planungen aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit schließlich ausgebremst wurden.

Dritter Bürgermeister Semmelmann merkt an, dass als Contra-Punkt bei der ersten Option aufgeführt wurde, dass 0,23% der Fläche zu wenig sei. Er möchte wissen, wieso überhaupt weitergeplant wurde, da dies ja bereits von Beginn an bekannt gewesen sein musste. Daraufhin erklärt Bürgermeister Dengler, dass sich die Fläche erst im Laufe des Verfahrens durch die immer wieder neuen Faktoren und Kriterien reduziert habe.

14 0 Der Marktgemeinderat stimmt dafür, das Verfahren stillschweigend ruhen zu lassen.

6 15

Mietzahlung des Schulverbandes Falkenstein für das Schulhaus Falkenstein; Festlegung der künftigen Klassenzimmer-Miete

Seit Gründung des Schulverbandes Falkenstein zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 beläuft sich der Mietpreis für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Mittelschüler-Klassenzimmer auf jährlich 13.250,- €. Diese Pauschale basiert auf einer Durchschnitts-Kostenberechnung bei den drei Schulhäusern in Falkenstein, Rettenbach und Brennbach und beinhaltet sämtliche Personalkosten für den Schulhausmeister und die Raumpflegerinnen, die laufenden Gebäudeunterhalts- sowie die Bewirtschaftungskosten (insb. für Beheizung und Strom). Zudem ist auch eine Pauschale von 750,- € für die Bereitstellung der von den drei Grundschul-Aufwandsträgern (= 3 Schulverbands-Mitgliedsgemeinden) in ihren Schulhäusern vorgehaltenen, gemeinsam genutzten Einrichtungen eingerechnet (z.B. für die Ausstattung der Turnhalle und der Schulleitung sowie der nicht exakt zuordenbaren Kosten für den Grund- bzw. Mittelschulunterricht).

In den 3 Mietverträgen wurde bestimmt, hinsichtlich des Mietpreises regelmäßig einvernehmlich zu entscheiden. Zuletzt wurde im September 2014 vereinbart, den Gesamt-Mietpreis von 13.250,- €/Mittelschulklasse bis 07/2017 unverändert bei-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	Beschluss	

zubehalten.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind keine Mittelschulklassen mehr in den Schulhäusern Rettenbach und Brennbach ausgelagert. Für das laufende Schuljahr 2016/2017 bezieht der Markt Falkenstein vom Schulverband Falkenstein für die aktuell nur noch 3 Mittelschulklassen eine Gesamtmiete von 39.750,- €.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Dengler, dass nur für die Nutzung von Klassenzimmer durch andere Schulen Mieten geleistet werden müssen.

- 15 0 Der Marktgemeinderat beschließt, die pauschale Klassenzimmermiete von aktuell 13.250,- € auch für die nächsten drei Schuljahre bis 07/2020 beizubehalten.

7 15

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2017

Die gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer betragen aktuell jeweils 320 % und liegen damit im Landkreisdurchschnitt.

Der Kämmerer hält eine Anhebung der Realsteuer-Hebesätze alleine schon deshalb für nicht angebracht, weil mit dem Beschluss zum Sauna-Neubau eine freiwillige Leistung ins kommunale Investitionsprogramm aufgenommen wurde, deren Finanzierung nicht durch Steuererhöhungen erfolgen darf.

Auf Nachfrage berichtet Marktgemeinderat Schambeck, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls empfiehlt die Hebesätze nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung evtl. sogar nachteilig für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe auswirken könnte.

- 15 0 Nach kurzer Diskussion beschließt der Marktgemeinderat Falkenstein, die bestehenden Realsteuer-Hebesätze auch für das Haushaltsjahr 2017 unverändert beizubehalten.

8 15

Antrag der TELEKOM auf Abbau der öffentlichen Telefonstelle am Marktplatz 1 in Falkenstein

Die Telekom Deutschland GmbH möchte die öffentliche Telefonstelle am Marktplatz 1 aus wirtschaftlichen Gründen abbauen. Hierzu hat die Telekom um Zustimmung seitens der Gemeinde gebeten.

Nach Meinung der Marktgemeinderäte sei die Telefonzelle jedoch trotz der seltenen Nutzung gerade für Schüler, deren Handyakku gerade leer sei oder für Urlaubsgäste eine gute Möglichkeit zu telefonieren.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.Für	Gegen	den	Beschluss
---------	---------	-------	-----	-----------

- 0 15 Der Marktgemeinderat beschließt daher einstimmig, dem Abbau der Telefonstelle nicht zuzustimmen. Allerdings sei zu erwarten, dass die Telekom diese auch ohne Zustimmung des Marktes abbauen werde. In diesem Fall wird der Markt Falkenstein nicht rechtlich dagegen vorgehen. Die Telekom müsse jedoch dafür sorgen, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werde.

9 15 **Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Wahl des 1. Bürgermeisters**

Für die anstehende Bürgermeisterwahl am 25. Juni 2017 ist ein Gemeindevahlleiter sowie gleichzeitig dessen Vertreter zu bestellen. Bürgermeister Dengler schlägt als Wahlleiter 2. Bürgermeister Georg Höcherl und als Stellvertreterin Verwaltungsfachangestellte Daniela Zimmermann vor.

Marktgemeinderatsmitglied Georg Höcherl nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung nicht teil.

- 14 0 Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden.

10 16 **Antrag von MGR Senft Franz über das Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat**

a) Beschluss über Ausscheiden

Mit Schreiben vom 01. Februar 2017 bittet Herr Franz Senft aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus dem Marktgemeinderat.

- 16 0 Der Marktgemeinderat ist sich einig, Herrn Senft vom Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied wie beantragt zu entbinden.

b) Beschluss über den Nachrücker

Der erste mögliche Nachrücker aus der Wählergemeinschaft Au-Gfäll, Herr Pongratz Markus, lehnte das Amt aus nachvollziehbaren Gründen ab.

- 16 0 Der Marktgemeinderat stimmt deshalb zu, als nächsten Nachrücker Herrn Stangl Johann aus Gfäll eine Anfrage zukommen zu lassen. Falls dieser das Amt annehme, könne bereits in der nächsten Sitzung im März die Vereidigung des neuen Marktgemeinderates erfolgen.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.02.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

11 16

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Angesprochen wird nochmals das Thema „Einzelhandelsstandort Edeka“ und der notwendige Grunderwerb dazu. Nach kurzer Diskussion wird dieses Thema in der nichtöffentlichen Sitzung weiterbehandelt.
- b) Bürgermeister Dengler teilte auf Nachfrage mit, dass bezüglich des Gebäudekomplexes „Schröttinger Bräu“ die Bestandserfassung sowie die Statikprüfung bereits durchgeführt worden sind. Als einer der nächsten Schritte müsse festgelegt werden, in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden.
- c) Außerdem informiert Bürgermeister Dengler den Marktgemeinderat, dass die Leistungsverzeichnisse für das Dorfgemeinschaftshaus Völling fast fertig sind - es müssen nur noch einige Details abgestimmt werden. Des Weiteren berichtet er, dass man einen neuen Förderbescheid erhalten habe, der weitere sechs Monate Zeit zur Abwicklung gewährt.
- d) Ein Marktgemeinderat erkundigt sich aus aktuellem Anlass nach dem derzeitigen Sachstand „Bavariagelände“. Entgegen der Ankündigung, dass ein Betreiber für eine geplante Senioreneinrichtung gefunden wird, ist bis zum heutigen Tag noch keine positive Rückmeldung eingegangen.

Ende der öffentlichen Sitzung

- Nichtöffentliche Sitzung -